

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**ten'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland **besond.** dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg, Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Expediton von E. Illgen in Leipzig.
Das einmalige Einrücken einer einseitigen Annonce kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6 W. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: **Th. Steinhausen.**

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 fr.
Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: **Heinrich Schmidt.**

Nro. 43.

Sermannstadt, Donnerstag am 19. Februar.

1863.

Zur Situation in Ungarn.

Vor Kurzem berichtete der „Wanderer“ von Differenzen in den Reihen der magyarischen Vorführung. Auf der einen Seite derselben, an deren Spitze der Fürst Primas steht, dringte man auf eine Rückkehr zu den Zuständen von 1847, also Beibehaltung der Hofkanzlei, Staatshalterei, Einsetzung einer Comitatsvertretung statt der Volksvertretung, Instructionen für die Landtagsdeputirten u. s. w., während von der anderen Seite der Grundlag aufgestellt wird: es müsse vor Allem das Princip der Rechtscontinuität anerkannt, und so weit dies augenblicklich möglich ist, auch verwirklicht, die Abänderung des Unausführbaren aber auf verfassungsmäßigen Wege angestrebt werden.

Diese andere Partei, an deren Spitze bekanntlich der Juber Curia steht, habe die Ueberzeugung gewonnen, daß die Anerkennung der Rechtscontinuität die Vorbedingung eines jeden Ausgleiches bilde. Diese Anerkennung des Rechtsprincipes sei jedoch nicht identisch mit der augenblicklichen Wiederherstellung aller im Jahre 1848 vom Landtage beschlossenen und vom Reichs sanctionirten Gesetze. Wird nun das Princip im Allgemeinen anerkannt und das Realisirbare sogleich realisiert, dagegen alles unterlassen, was einer Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes gleichkäme, dann könne man des Befalles und der Unterstützung eines jeden Einseitigen, wenn auch auf die erworbenen Rechte noch so eifersüchtigen Patrioten, gewiß sein. Sogleich realisierbar sei nun vor Allem die Anerkennung der Rechtscontinuität enthalten wäre; dieses Ministerium hätte dann zu prüfen, was von den Gesetzen des Jahres 1848 noch weiters sofort in's Leben treten könnte. Bezüglich des Restes, welcher den ungarischen Ministern im Hinblick auf die Einheit der Monarchie unausführbar schiene, würden dieselben jedoch mit ihren Propositionen vor den ungarischen Landtag treten, und die Beschlußfassung über die nöthigen Abänderungen diesem überlassen. Damit erhielte dann auch die Thätigkeit des Landtages eine positive Unterlage, und es wäre weit eher ein günstiges Resultat zu erwarten, als wenn man dem Landtage ganz im Allgemeinen die Aufgabe stellte, eine Revision der Gesetze von 1848 im Hinblick auf die Interessen und Bedürfnisse der gesammten Monarchie vorzunehmen.

Bezüglich der Anschauungsweise des Fürsten-Primas wird dem „Füg.“ aus Wien geschrieben: „Was den Fürst-Primas betrifft, glauben wir läßt behaupten zu können, daß auch er in die Reihe derjenigen Patrioten gehört, welche gegen die ministerielle Regierungsform keine principielle Einwendung zu machen haben; die jedoch fordern, daß zuerst dasjenige erwogen werde, was weder im Jahre 1848, noch im Jahre 1861 erwogen wurde, und daß, bis dies geschehen kann, kein Präjudiz geschaffen werde, — die, mit einem Worte, kein Präjudiz mögen, weder zu Gunsten der 48er Regierungsform, noch zu Gunsten des 26. Februar.“

Független schildert weiter in einem Leitartikel das Chaos, in welchem Ungarn dadurch hineingerathen ist, daß, wie er sich ausdrückt, ein Theil der Maschine 1847, der andere 1848 bleibt, wobei von einer normalen Bewegung keine Rede sein kann.
Auf welchem Wege und durch wen, fragt Független, soll die Lösung durchgeführt werden und erstelle darauf die uns sehr verständliche Antwort: „Nun, sie kann allein von der Regierung durchgeführt werden.“ Unverständlich scheinen uns aber die Andeutungen über das Wie dieser Lösung.

Független will nichts wissen von 1847, er will kein Präjudiz zu Gunsten von 1848, kein Präjudiz zu Gunsten des 26. Februar. Független ist mit Allem nicht einverstanden, was bisher geschehen und gesagt wurde. Eine neue Epoche beginnt, denn Független erklärt, zu denjenigen zu gehören, die erst erwägen wollen, was die Männer von 1848 und vom 26. Februar 1861 nicht erwogen haben.

Független will also erst nachdenken, was zu thun ist. Zudem er durch diesen Anlauf in der Welt, der er angehört, den Vorwurf der Un-

bedachtsamkeit erhebt, ist er zugleich so bescheiden, einzugehen, daß auch die Art und Weise der Lösung noch nicht nachgedacht haben, sondern erst nachzudenken aufzugeben wollen.

Die ersten Früchte, die Független in einem Leitartikel zum Besten gibt, lassen jedoch mit vollem Grunde besorgen, daß das frischgepflanzte Bäumchen des in Aussicht gestellten Nachdenkens auf einem sehr ungünstigen sterilen Boden verpflanzt worden ist.

Független kommt nämlich bei seinem ersten Nachdenken zu folgendem Resultate:

„Möge sich Niemand darüber Illusionen machen, daß diese Comitats Constitution, unserer Freiheit und unserer nationalen Ehre waren. Wir konnten es auch im Jahre 1861 sehen, daß das Comitats, nachdem sich seine Elemente geändert hatten, seinen ostischen Typus einbüßte, und nur die es von nun an auszufüllen berufen ist. Das ist aber eine ganz andere, obgleich nicht minder wichtige Bestimmung, als es die der alten Comitats war; denn wir behaupten, daß die Ministerialform einzig und allein durch die kluge Regelung und Zusammenfügung der Comitats Constitution gesamt vor den Uebeln des Parlamentarismus, vor dem Portefeuillestreber, vor Parteifragen und dergleichen bewahren und dadurch kann dieses neue Reich unter unseren Institutionen Wurzel fassen.“

So der Független. Fragen uns unsere Leser, was Független mit diesen Worten eigentlich will, dann müssen wir offen bekennen, wir werden daraus eben so wenig klug, wie Sie. Ein ungarisches Ministerium soll geschaffen werden, dieses soll die Comitats regulieren und zusammenfügen und mentarismus, des Portefeuillestrebers, der Parteifragen erlöscht sein und die Ministerialform wird feste Wurzel fassen. Will Független mit diesem als: „ein ungarisches Ministerium und die letzte Bitte im Vater unser gegeben es offen, erkennen wir hierin keine Tiefe staatsmännischer Gedanken, wohl aber eine icarische Kühnheit, mit welcher der Scheiter des Független-Artikels sich gleich bei dem ersten Fluge im Gebiete des reinen Denkens zu solch phantastischer Höhe emporstürzt.“

Gutachten

zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande.

(Fortsetzung.)

Von der rechten Mitte des gewöhnlichen, die volle Kraft einer gefunden bäuerlichen Familie in Anspruch nehmenden und ihr dafür mit Darreichung der zur Befriedigung der Bedürfnisse und Genüsse eines einfachen Naturlebens lohnenden Gutes steigt und sinkt die Linie in der Richtung der Gegensätze zu den Gesetzmäßigkeiten hier der Latifundien, wo aller Grundbesitz, wie in England, in der Hand weniger Familien vereinigt ist, dort der vertriebelten Zwergwirtschaften und Zwergwirthe, wo der größte Theil des Bodens in Händen zahlreicher physisch und stielich herabgekommener Familien sich befindet, denen die schmale Scholle nicht mehr den, zu einem frohen Leben nöthigen Bedarf zu liefern im Stande ist, und die ebensowohl die Scholle gebrüht zu bebauen nicht im Stande sind. Wie in Allem, so beschreiben sich auch hier die Extreme und die Zwergwirtschaft führt bei ungehemmter Entwicklung notwendigerweise früher oder später zur Bildung von Latifundien. Denn, wenn einmal bei vermehrter Volksmenge das schmale Erbtel sich gelangt ist, daß es seinen Besitzer nicht mehr ernähren kann, und er nach einer andern Beschäftigung sich umsehend, zur gewerbetreibenden,

daber leichtern Erwerb bietenden Stadt zieht, wird dasselbe natürlich veräußert werden müssen. Von den Zwergwirthen neben ihm wird der Seltenheit den unverhältnismäßig hohen Preis erzwängen können; es wird es eine von den wenigen reichen Familien, die ihren Grundbesitz durch ähnliche Anläufe unverhältnismäßig vergrößert haben, es wird es der Capitalist zur Anlegung der Villa ankaufen und sie durch Meier und Pächter verwalten lassen; es wird in letzter Entwicklung an beiden Seiten der Extreme der unabhängige, wohlhabende Bauernstand, die sicherste Grundlage wohlgeordneter, harmonischer in einander greifender socialer Zustände verschwinden und an seiner Stelle eine bewegliche, von der übermächtigen Lasse Weniger abhängige, eigennützigen Vorpiegelungen jeder Art zugängliche Masse verhanden sein.

Es haben sich zwar die landwirtschaftlichen Zustände in den sächsischen Kreisen, trotz der bestehenden unbeschränkten Erbtheilung noch bei Weitem nicht bis zu diesem Stadium entwickelt. Die Ursachen, warum dies noch nicht geschehen, sind Eingangs bei der geschichtlichen Darstellung der auf das Zurückbleiben unserer öconomischen Entwicklung einwirkenden Ursachen bereits erwähnt worden; aber die nachtheiligen Folgen der unbegrenzten Erbtheilung der landbäuerlichen Güter treten schon in vielen Gemeinden seit Jahren immer wahrnehmbarer auf. Es ist daher notwendig, den sächsischen Folgen dieser zersetzenden Entwicklung durch Festsetzung einer bestimmten Grenze nach unten hin bei Zeiten Schranken zu setzen. Abgesehen von der inneren Nothwendigkeit legen noch folgende Erwägungen ein nicht zu übersehendes Gewicht für die beantragte Maßregel ein. Einmal daß die bäuerlichen Wirtschaften des ehemaligen unterthänigen Comitatsbodens durch Landesgesetze geschlossen waren, daß diese ihre Geschlossenheit auch nach Aufhebung des Hörigkeitsverbandes von der Regierung im Verordnungswege aufrecht erhalten werden und daß mit gleichlicher Sicherheit voranzutreten ist, es werde auch eine kräftige Landesgesetzgebung aus politischen und national-öconomischen Gründen den bäuerlichen Grundbesitz nicht zur umlaufenden Waare herabwürdigend lassen; daß also schon die Rücksicht auf gleichmäßigen Verlauf der Entwicklung des socialen Lebens in einem und demselben Lande auch in den sächsischen Kreisen gleiche Einrichtungen fordern. Sodann daß der gewichtigste Einwurf, der von den Gegnern geschlossener Bauerngüter auf dem freien Sachsenlande erhoben zu werden pflegt, daß nämlich das Statutarecht Buch II. Tit. 4 §. 9 ausdrücklich vorschreibe „fundus autem in aequas partes dividatur, eo quod inde proveniant eorum alimenta“ seit Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem die Erbfolge in ländlichen Bauerngütern zur politischen Gesetzgebung gehören, umfomehr bekräftigt erscheint, als nach Art. VII. des Einführungspatentes vom 29. Mai 1853, R.-G.-Bl. Nr. 99 und nach §. 168 des kais. Patentes vom 9. August 1854 R.-G.-Bl. Nr. 99 und nach dem Statutarecht der Bauerngüter aufrecht erhalten und durch das Verbot der parcellenweisen Veräußerung auch freier sächsischer Liegenschaften das System der geschlossenen Güter mit der Verordnung der vorbestehenden f. f. Staatshalterei auch im Sachsenlande factisch schon eingeführt worden ist.

Bei Fixirung der Grenze auf 10 Joch, unter welche herunter das Statut, gleichviel, ob es in einem bereits arrodirten oder in mehreren zersplitterten obergerichtlichen Bewilligung nicht weiter verkleinert werden darf, hat die Annahme zum Grunde gedient, daß im Durchschnitt eine ähnliche Größe des Besitzthums der Mittelwirthe aller Districten des Sachsenlandes auch wirklich bilden dürfte, und daß diese Größe unter dem Klima und bei der Bodenbeschaffenheit Siebenbürgens auch in der That ausreicht, bei einer erleichterten intensiven Bewirtschaftung der einzelnen Parzellen abgesehen Ansprüche eines Mittelwirthen zu befriedigen. (Craf Nicolaus Bänffy nimmt in seinem populären Schriftchen über die zweckmäßigste Bewirtschaftung eines communitären Bauerngutes dasselbe in der Größe von zwanzig Joch an.)

(Fortsetzung folgt.)

Monolog eines Universitäts-Deputirten.

Es ist mir schon recht, wenn einige Beschlüsse in der National-Universität gefaßt werden. Ich mag nicht leugnen, daß es mich einigermaßen doch geniren würde, wenn die Session, die ich mitgemacht, ganz resultatlos vorüberginge. Nur verlange man nicht zu viel von mir, und namentlich wolle man Nichts überstürzen! — Zunächst würden dadurch die Conflure von höchst bemitleidenswerther Kürze sein; und ob ich gleich principielle ein faures Gesicht zu der ganzen Vertretungswirtschaft mache, über die Entfernung von der Familie und Verhältnisse in der Wirtschaft klage; so hat die abgetradete Landeshauptstadt doch noch so manche menus plairs, die ich in der Heimath nicht finde.

Wie stellt man es also an, auf daß die Conflure nicht ungebührlich kurz ausfallen; aber auf der andern Seite doch auch nicht zu viele Gegenstände zur meritorischen Verhandlung kommen, wobei es Einem dann auch noch passieren könnte, daß man selber ein Referat auf den Hals bekäme? — Zunächst ist es erforderlich, daß von meiner Instruction so wenig als möglich, und nur im äußersten Nothfalle, wo ich mich auf sie berufen muß, etwas verlautet.

Kommt dann ein unbequemer Antrag, so verlangt man Mittheilung desselben an die Kreise; darüber vergehen Wochen, und wenn's gut geht, Monate.

Es ist freilich eine merkwürdige Geschichte. Die Wahlen machen wir, die Instructionen machen auch wir. Man könnte fragen: zu was da noch Instructionen einholen?

Allein da erhebe ich mich mit moralischer Entrüstung, und weise darauf hin: daß meine Sender das unveräußerliche Recht haben, ihre Willensmeinung in der Sache zuerst auszusprechen.

Wer kann da Etwas dagegen einwenden? Die Freiheit ist eben ein sehr gummielastischer Begriff.

Während dessen kann ich auf eine dem Antrage ungünstige Instruction in meinem Kreise hinwirken.

Kommt's dann doch zur meritorischen Verhandlung, so kann man

nach mit einer Menge nihilistischer Einwendungen wenigstens die Debatte aufhalten.

Und wenn's gar schlecht geht, so kann man wohl einmal auch mit der romänischen Minorität stimmen. Es ist zwar hart; aber es kann ja doch wenigstens zu einem Beschlusse in meinem Sinne, oder was eben so gut, zu einer Ablehnung führen.

Und das Alles tragt des stolzen Selbstbestimmungsrechtes der sächsischen Nation in der Gesetzgebung!!! — Und dann! Haben wir denn in der Universität nicht genug durchgesetzt? Man nehme nur die Salariatfrage und das sächsische Oberappellationsgericht!

Ich muß freilich den Himmel bitten, daß es keinem der verb. . . . Demagogon einfallen möge, dem Bolle mit dicken Worten zu sagen: daß ja die Salariatfrage eigentlich mehr zu unseren Gunsten, die wir Beamte sind, entschieden worden sei, — und daß das Oberappellationsgericht bei dem Stiefel, den wir zusammengewählt haben, noch so gut, wie in der Luft hängt.

Inzwischen, — wenn es auch geschieht — die Indolenz des Volkes ist unser Schutengel!

Da haben sie uns 7 Stück Gesetze aus dem österreichischen Reichsrathe auf einmal zur unbedingten Annahme vorgeschlagen!

Das ist ein bißchen stark!

Es ist wahr: die Gesetze sind gut; von ihrer Annahme würde das Volk erst den Unterschied zwischen den bisherigen Statuten und zwischen einem österreichischen Reichsgesetz verspüren. Der Freiheitsthatem in ihnen würde belebend durch unser communales und häusliches Leben dringen!

Aber sieben Gesetze auf einmal! Das ist zu stark.

Zudem würden wir dadurch einen zu eclatanten Beweis unserer Anhänglichkeit an Oestreich gegeben haben.

Das heißt: ich will Oestreich schon gehorchen, wenn ich muß. Aber ich will auch den Magyaren gehorchen, wenn es ihnen noch einmal gelingt, den Schwaben jenseits der Leitha über den Köpfen zu barbieren!

Also, darum Vorsicht! Man kann nicht wissen! Drei Wochen Ruhe haben wir uns doch in dieser spindeln Augenheit erkämpft.

Man schilt uns freilich darum. Aber was!

Deutscher Name? Deutsche Ehre? Prinzip? Konsequenz?

— Pah!

Auregungen.

Gellert im Karlsbade.

(Fortsetzung.)

„Erlooben Sie man, daß ich Sie mal zeige, wie man das Schedel zusammennehmen muß“ — und damit sprang er wieder in den Sattel, und die Schede, die mit dem Kopf an Gellerts Schulter gehoben, ihre Liebe durch ein Brummen versichert hatte, hob sich sehr mit blühenden Augen und schüttelte die lange graue Mähne, als wollte sie sagen: „Jetzt bin ich wieder, was ich war, das Streifroß eines Kriegers!“

„Sch'n Sie man, Herr Generalwachtmeister — wie je den Kopf trägt wie'n Staatspferd, sie hält'n wahrhaftig besser, wie unser Steinbrunn, der Buzialis, seh'n Sie, Herr Professor! nur 'n ganz kleinen Druck mit'n Schenkeln, und nanu Schedel — nu hopp! Unterdänigster Knecht!“

Und die Schede sprang sogleich in Paradegalopp ein, und Stiefel sah mit der Würde eines Feldmarschalls auf dem sonst so sanften Thiere des leipziger Professors und verschwand über der Knüppelbrücke.

„Schade, daß mein gutes Thier morgen wieder wie eine Kuh gehen muß, wenn ich darauf sitze, es fühlt ordentlich die Gerabwürdigung, daß es ursprünglich bestimmt, in Schlachten seinen Reiter zu tragen, nun einen ar-

u r s. 3-3

ct. 3-3

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

des Stuhls Hermannstadt

Zeitungschan.

Einer Mittheilung der „G.“ entsprechend, bringt heute die halbamtliche „Donau-Ztg.“ folgendes categorische Cemente: „In mehreren ausländischen Blättern werden aus Anlaß der Vorfälle in Rußisch-Polen Nachrichten in die Welt geschleudert, welche an und für sich vollkommen unwahr, nur geeignet oder bestimmt sind, die Stellung Oesterreichs in dieser Beziehung zu verrücken. So läßt sich u. A. die „Presl. Ztg.“ vom 12. d. M. in einer Correspondenz aus Warschau unter dem Vorwande der Warnung vor angeblichen Telegrammen, denen ein österreichischer officieller Ursprung zugesprochen wird, schreiben, daß „die österreichische Regierung aus dem Arsenal in Lemberg einige Tausend Waffen habe verkaufen lassen, und noch anderweitig den Aufstand unter der Hand unterstütze.“ Wir sind ermächtigt, diese Nachrichten, sowohl was den angeblichen Waffenverkauf, als die zugeworfene heimliche Unterstützung des Aufstandes, als endlich die Veröffentlichung tendenziöser Telegramme betrifft, für durchwegs erdichtet zu erklären. In die gleiche Kategorie abschlichter sinnloser Erfindungen sind wir geneigt, auch andere, zumal jene Gerüchte zu verweisen, welche sich sogar bis zu Conjecturen über die Befehle des „polnischen Thrones“ erstrecken.“

Die „Westerr. Ztg.“ nimmt den Antrag des „Wanderer“ auf, daß sich die centralistischen Organe über die von ihm vorgelegten Programme aussprechen mögen, indem sie sarkastisch entgegnet: „falls wir auch unter den Augenmenschen gemeint sind, könnten wir, Se. Excellenz den ungarischen Hofkanzler zum Muster nehmend, antworten: Wir haben bis zur Stunde noch keinen Entschluß gefaßt. Beragen könnte es Niemand. Aber unser, freilich ganz unmaßgeblicher Entschluß steht fest; nur ist er von den Illusionen, welche Ministerlisten und Programme enthalten, ebenso entfernt, wie von der Verewigung des Provisoriums in Ungarn. Wenn man sich in magyarisirten politischen Kreisen erinnern wollte, daß ein 20. Oct. und ein 26. Februar existirt und daß diesen Daten Worte, Erklärungen, Resolutionen, Parlamente und Gesetze folgten; dann, glauben wir, wäre der Boden gefunden, wo mit brüderlichem Entgegenkommen Differenzen in gemeinsamen Interesse zu schlichten sind. Ein Ignoriren dieser Momente, ein Ablängen ihrer Erhellung und ihrer Wesenheit, ein Front- oder Seiten-Angriff gegen ihre Geltung, führt immer mehr und mehr zu Illusionen, zu den Irwissenheiten politischer Sumpfe. Man kann es nur betauern, daß so viel Geist und Talent, Patriotismus und Hingebung an nebelhafte Illusionen vergeudet werden, deren Verlöslichkeit nicht zur Lösung der ungarischen Frage führt, sondern nur abenteuerlichen Plänen neue Nahrung gibt.“

Die „Wanderer“, „Pfeife“, „Fremdenblatt“, „Neueste Nachrichten“, „Düb.-Post“, „Morgenpost“ und „Vorwärts“, also die maßgebenden Organe aller politischen Parteien in Oesterreich, verurtheilen in seltener Uebereinstimmung das offensive Vorgehen Preussens gegen den russisch-polnischen Aufstand und verwahren Oesterreich vor der Zustimmung, in eine heilige Allianz mit Preussen und Rußland unter Bismarck und Gortschakoff zurückzuführen.

Die Rücksicht auf die auch von uns mitgetheilte, die Nationalbank und ihre Hypothekendarlehen nach Ungarn betreffende Note der „W. Ztg.“, lesen wir in der österreichischen Zeitung: Die Bank, wie wiederholen es nochmals, hat 18 rechtskräftige Urtheile in Händen, die sie nicht executiren kann, und sie hat beschloffen, in solange keine weiteren Darlehen nach Ungarn zu geben, als sich dieser Zustand nicht ändert; sie muß dies thun, sie ist es ihrer Sicherheit schuldig. Für die Wiener Zeitung mag darin nichts Grundfäßliches sein, wohl aber für alle jene, die Geld geliehen haben wollen. Daran ist nichts zu modificiren. Das officiële Bemanteln hat nie Gutes gebracht; es ist Zeit, damit aufzuhören.

Oesterreich.

Gergersdorf, 11. Februar. Das unsere Gegenden immerfort von Feuer heimgesucht werden und der fleißige rechtliche Mann keinen Augenblick seines Eigentums über ist, ist leider eine bekannte Thatsache. — In Gergersdorf nimmt dieses Uebel von Jahr zu Jahr immer mehr zu, so daß es jährlich wenigstens 25 — 30 Mal brennt. Die Brandstifter sind lose Suben, welche sich ein Vergnügen daraus machen, die Gemeinde nächstlich durch die Sturmglode aufzuschrecken. Gewöhnlich legen sie Feuer in die Zäume ein — in Folge dessen brannten vor einigen Jahren 15 Wirtshäuser sammt Wirtschaftsgebäuden ab. Am 2. Dezember v. J. 8 Häuser, Scheunen und Ställe. Den 11. Februar wurde bei größtem Sturmwinde Feuer in ein Gebäude gelegt und es ist nur der Besonnenheit und Energie einiger Männer zu verdanken, daß nicht die ganze Gemeinde total abbrannte. — Die Gemeinde kennt die Brandstifter, überläßt sie aber, welche sich freitend im Kaufe des Weines und Jurnes verathen haben, genau; inlagranti ist aber keiner abgefaßt worden. Das Comitats-Gericht hat sich nie recht Mühe gegeben, der Sache abzuhelfen. Da erwacht die Wuth der Bevölkerung am 11. Februar; — die größte Gefahr hat sie hervorgerufen — etwa 300 Männer sammelten sich zu bestimmter Stunde, und nachdem die stark verdächtigen Individuen eingekerkert waren, hielten sie fürchterliches Gericht, ihr Recht selbst suchend.

Einige bekannten ihre Schuld und wurden nachher mit inquisitorischer Strenge gestraft; zwei Tage dauerte dieses ungeschickliche mittelalterliche Gericht. Von Seiten erfaßt soll sich ein sehr verdächtiges Individuum, welches an diesen beiden Tagen abwesend war, der Behörde selbst ausgeliefert haben. — Welch ein Gericht im Jahre 1863 in einem civilisirten men Gelehrten von seinen Hämorrhoiden kurtren soll! — Aber es ist ein gutes Thier, und ich fürchte nicht einmal, daß es mich morgen, in Erinnerung seiner heutigen Herrlichkeit, aus dem Sattel wirft.“

„Ist dieses Pferd dasselbe, das Sie vom Prinzen Heinrich haben?“ fragte der General.

„Ja wohl, Herr General! darin ist es mir auch so lieb und werth, die gute königliche Hobeit gab mir es, so zu sagen, unterm Leibe hin, aber sein sanfter Trab ist bisher so wirkungslos geblieben, wie alle andern Medicamente, selbst die göttliche Heilkraft des Karlsbader Sprudels nicht ausgenommen — ach! mir kann überhaupt nichts mehr helfen, mein ganzes Hoffen ist eitel, und ich sollte eigentlich nichts weiter thun, als mich auf mein Ende vorzubereiten!“

„Ei was, solche Gedanken bei dem Verfasser des Liedes: O Herr, mein Gott, durch den ich bin und lebe!“ — fiel Saldern häufig ein, und sagte Gellert's Arm, „Tausende Ängen es in allen Kirchen und finden Trost in Kummer und Noth dadurch, und Sie, der es gedichtet hat, wollen verzweifeln?“

„Entschuldigen Sie, meine Herren!“ antwortete Gellert, den Arm Saldern's loslassend, und lebend lebend — mir ist so bang — so bang.“

„Nicht Gellert — ich will eine Sänfte.“

„Nein, nein! — ich danke unterthänig, Gw. Erlaucht — mir wird schon besser werden, es ist nur wie gewöhnlich, es ist nichts, meine Herren!“

„Wir wollen Sie allein lassen.“ — Saldern winkte dem Grafen mit den Augen — „auf der Weize erwarten wir Sie! sehen Sie sich eine Weile auf diese Bank und gewinnen Sie Ihre Stimmung von vornhin wieder!“

Die beiden Herren ließen Gellert auf einer nahehestehenden Bank niederzusehen und entfernten sich langsam und öfters umsehend. (Fortsetzung folgt.)

Staate! Selbsterhaltung ist aber eine heilige Pflicht. Und den Bauern von Gergersdorf fehlt gesunder kräftiger Menschenverstand nicht, und der Geist, welcher unter ihnen herrscht, ist ein guter Geist, welcher, daß Recht und Ordnung die Hauptbedingungen des Bestehens menschlicher Gesellschaft sind. Wir hoffen und wünschen sehr, daß sich unsere Gerichte jetzt der Sache mit der größten Energie annehmen und uns vor allem Uebel befreien und bewahren wird.

Judem wir diesen Bericht hier veröffentlichen, können wir nicht umhin, die Aufmerksamkeit der Betreffenden darauf zu lenken, daß es schon fürchterlich weit gekommen sein muß mit unseren Zuständen auf dem Comitatsboden, wenn selbst der friedliche Sachse zur Lynchjustiz greift. D. R.

Wien, 14. Februar. (Justizreformen.) Die Vorarbeiten für die Justizvorlagen, welche in der nächsten Reichsraths-Session eingebracht werden sollen, nehmen im Justizministerium ihren raschen Fortgang. Die commissionellen Beratungen über die Grundprincipien der neuen Strafproceß-Ordnung, in welcher wie wir vernehmen, unter anderen auch dem Principe der Geschworenengerichte Rechnung getragen werden soll, sind ihrem Schlusse sehr nahe und man hofft schon in nächster Zeit zur endgiltigen Fectirung des einbringenden Gesetzentwurfes schreiten zu können. Es sollen hierauf die Schlussberatungen der neuen Concursordnung an die Reihe kommen. In den betreffenden Kreisen der Regierung hofft man daher, dem Reichsrathe schon in der nächsten Session nebst dem vollständigen Gesetzentwurf für die Strafproceß- und Concursordnung auch die Hauptprincipien für die Civilproceß-Ordnung und die Grundzüge für die Organisation der Justizbehörden zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen zu können.

Wie wir vernehmen, ist die in ihrer Fectirung bereits vollendete neue Grundbuchordnung von Seite des Justizministeriums an die einzelnen Landtag geleitet worden, welche sich darüber auszusprechen haben, inwiefern die bestehenden Verhältnisse der einzelnen Länder eine Aenderung in den darin aufgenommenen Bestimmungen nöthig oder wünschenswerth erscheinen lassen.

Der in Paris in der Verbanung lebende polnische General Graf Labislav Zamoysti hat sich wie den „G. C.“ aus Paris geschrieben wird, nach London begeben, um den Parlamentsmitgliedern, welche auf die polnische Frage Bezug nehmende Anträge stellen wollen, mit Materialien an die Hand zu geben.

Die „Pest budinske vedomosti“ das Organ der Slovaken, besprechen das Rechtsverhältniß Ungarns zu den übrigen Ländern der Monarchie. Sie sagen: Als Grund der äußerst schädlichen und gefährlichen Unfreiheit unserer bürgerlichen Rechte und des bisher unregulirten Verhältnisses Ungarns zu den übrigen Theilen der Monarchie muß der Umstand bezeichnet werden, daß eine große Anzahl unserer Landleute zu den Männern des im Jahre 1848 eingesetzten ungarischen Ministeriums hält und selbst von solchen Ansprüchen nicht ablassen will, deren Realisirung die Einheit der österreichischen Monarchie unmöglich machen würde. Von solchen Principien geleitet, wurde auch die sogenannte Personal-Union erzwungen. Sie ließe sich viel über diesen Gegenstand sagen, wir wollen uns jedoch kurz fassen und behaupten, daß, nachdem das Ungarland im Anfange des 16. Jahrhunderts — wo es zum großen Theile unter das türkische Joch gerathen war — Ferdinand I. aus dem offen ausgeprochenen Beweggrunde zum Könige erwählt hatte, damit er es mit Hilfe seiner anderen Länder gegen die Türken schütze, die großen Verdienste dieses Königs und seiner Nachkommen um das Land von den ungarischen Ständen unter Leopold I. feierlich anerkannt und in Folge dieser Anerkennung die Krone des h. Stephan auf die ergeborenen Prinzen dieses Herrscherhauses für ewige Zeiten übertragen worden war, ferner, nachdem die ungarischen Stände die ganz besondere Verdienste dieser Dynastie auch unter Carl III. (IV.) durch feierliche Annahme der pragmatischen Sanction, in welcher die Untheilbarkeit der österreichischen Gesamtmönarchie ausgedrögt ist, anerkannt hatten und die Geschichte sonach lehrt, daß sich Ungarn vom türkischen Joch durch eigene Kraft nie befreit hätte, sondern unter demselben eben so wie Bosnien und die Herzegovina bis zur Stunde verblieben wäre, wenn nicht zur Befreiung desselben die nicht ungarischen Völker Oesterreichs unendliche Opfer an Menschenblut und Habe gebracht: es sonnenkar am Tage liegt, daß die Personal-Union eine Erfindung der neueren Zeit sei, welche sich sowohl vom Standpunkte der Geschichte, wie von jenem des Rechts als völlig unbegründet herausstellt.

Das „Giornale di Verona“ spricht gegen eine Insinuation der Mailänder Wochenschrift „Alleanza“, welche in einer Lemberger Correspondenz den in Galizien gegenüber dem gegenwärtigen polnischen Aufstande, vorbereitenden ausgezeichneten öffentlichen Geist und das vorzügliche Verhalten der dortigen Civil- und Militär-Behörden zwar selbst confestirt, diese Thatsachen aber durch allerlei vage und inhaltsbare Umstände zu begründen gesucht hatte und weiß nach, daß diese erfreuliche Erscheinung einzig und allein in dem dort loyal eingehaltenen konstitutionellen Regime und in der allgemeinen Beschäftigung darüber der dortigen besonnenen Bevölkerung ihre natürliche Begründung findet.

Frankreich.

Wir lesen in „La France“: „J. D. der Fürst und die Fürstin Metternich haben am 11. Feber ein prächtvolles Ballfest im österr. Gesandtschaftshotel gegeben. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Feste beigewohnt. Der Kaiser trug das Großkreuz des St. Stephanordens. Ihre Majestäten wurden in officieller Weise beim Eintritt in das Hotel vom Fürsten und der Fürstin, die vom ganzen Gesandtschaftspersonale umgeben waren, empfangen. Die Anwesenheit Ihrer Majestäten bei dieser glänzenden Reunion wird als ein Ausdrück besonderer Sympathie für den Vorkämpfer und die Fürstin und deren erlauchtes Souverain angesehen.“

Paris, 14. Jänner. Der Kaiser hat heute um 2 Uhr Nachmittags die Adress-Deputation der Kammer empfangen.

Großbritannien.

Wie der Telegraph schon gemeldet, hat ein Mitglied des englischen Unterhauses in der Sitzung vom 9. d. für Polen das Wort ergriffen. Herr Pope Hennessy sagte: Mehr als einmal habe ich an den edlen Lord an der Spitze eine Frage gerichtet, die sich auf den Stand der Dinge in Polen und auf die von England gegen Polen eingegangenen vertragmäßigen Verpflichtungen bezieht, eine Frage, die der edle Lord bisher zu beantworten abgelehnt hat. Ich wünsche zu wissen, ob die Allirten zur Zeit des Rimmkrieges nicht Eröffnungen erhielten von Oesterreich, welches ihnen betreten wollte unter der Bedingung, daß Polen unabhängig erklärt werde? Ich wiederhole diese Frage jetzt zum vierentenmale, seit ich in diesem Hause sitze, und es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß man bei der jetzigen Weltlage die Facta genau kennen lerne. Zu einer Zeit, wo Polen durch beispiellose Gewaltthaten zur Empörung sich getrieben sieht, ist es sicherlich unsere Pflicht zu ermitteln, ob England nicht schon mehr als einmal Gelegenheit Polen, zu helfen hatte und diese Gelegenheit vernachlässigt hat? Die Frage würde eine practische Seite gewinnen, wenn sich fände, daß Oesterreich für die Sache Polens Theilnahme geföhlt, daß es schon einmal in Verbindung mit Frankreich der englischen Regierung den Vorschlag, für Polen einzuschreiten, gemacht hat und von der englischen Regierung abgewiesen worden ist; und ich möchte das Haus erinnern, daß erst jüngst Depeschen veröffentlicht worden sind, die man vor dem Parlament 30 Jahre lang geheimgehalten hatte. So sehr liegt mir dieser Gegenstand am Herzen, daß ich hiermit die Abficht anzeige, chestens eine auf Polen bezügliche unterthänige Adresse an Ihre Majestät zu beantragen. Und damit der edle Viscount den Character der

Adresse gehörig kennen möge, so wird sie dahin lauten, daß England und andere Mächte mit Rußland gewisse, in den ersten 14 Artikeln des Wiener Vertrages enthaltene, Polen betreffende Verbindlichkeiten eingegangen sind; daß Rußland diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt, sondern vielmehr gröblich verletzt hat; daß Polen sich in Folge jener Verletzung zu wiederholten Malen getrieben sah, und jetzt wieder in Waffen gegen Rußland steht, daß diese Thatsachen laut eine Intervention Englands heischen.

Der Sprecher des Unterhauses unterbrach hier den Redner mit der Bemerkung, das Verfahren des Mitglieds laufe dem allgemeinen Brauch des Hauses zuwider. Wenn in der nächsten Sitzung der Antrag auf ein Subsidien-Comitee gestellt werden sollte, dann werde die rechte Gelegenheit vorhanden sein, solch einen Gegenstand zur Erörterung zu bringen. In der Sitzung vom 10. d. M. hat Lord Palmerston Herrn Pope Hennessy geantwortet, und zwar in einer Weise, welche zeigte, daß derselbe in Betreff der Stellung Oesterreichs zur polnischen Frage nicht genau unterrichtet war. Die betreffende Erklärung des englischen Premiers wird uns morgen vorliegen.

Die Times besprechen die Nachrichten aus Polen. Das Cityblatt hält den gegenwärtigen Aufstand für einen jener großen Nationalkämpfe, die nicht im Blut erstickt werden sollten. Um des polnischen Friedens und des russischen Fortschritts willen müsse die scandalöse Hactre der Warschauer Regierung aufhören. England und Frankreich sollten und könnten Rußland die nöthigen Reformen empfehlen; und möglicherweise würde Oesterreich und Preußen (?) solche gute Dienste der Westmächte unterstühen. Von einer Intervention, wie sie Herr Pope Hennessy verlangt, wollen die Times nichts wissen. Das Beispiel des Kaisers der Franzosen, der sich weislich hütet, eitle Hoffnungen zu wecken, verdiene alle Nachahmung. Der Köln. Ztg. schreibt man übrigens aus London, daß die polnische Angelegenheit Gegenstand einer diplomatischen Correspondenz zwischen Frankreich und England geworden sei, welche auf freundschaftliche Vermittlungsschritte der Westmächte in Petersburg hinauslaufe.

Rußland.

(Die Vorgänge im Königreich Polen.) Dem „Gaz.“ kommen von seinem Wiener Correspondenten in einem ganz lakonischen Briefe folgende zwei sichere Nachrichten zu: 1. Das englische Cabinet hat an den Fürsten Gortschakoff die Anfrage gerichtet, ob er die Verträge vom Jahre 1815 bezüglich Polens als bindend betrachtet. 2. Das russische Cabinet hat dem Herrn v. Bismarck in Berlin erklärt, daß eine jede Intervention von Seite Preussens zu Gunsten Rußlands für England einen casus belli abgeben werde.

Der Gaz. bringt den Wortlaut der aus dem diplomatischen Bureau des Statthalterers von Polen an die russischen Gesandten in Paris, London und Berlin gerichteten Note. Diese Note lautet: Warschau, 23. Jänner (4. Februar.)

Herr Gesandter! Die ausländische Revolutions-Presse aller Länder, welche ihre Nachrichten fast ausschließlich aus dem in Krakau erscheinenden Journale Gaz. schöpft, bemühte sich, den Aufstand, welcher in einigen Theilen des Königreiches Polen ausgebrochen ist, als eine Folge der Recrutirung und der schrecklichen Art, in welcher diese Recrutirung in Warschau stattfand, darzustellen. Die Lemberger Gazeta Narodowa, welche womöglich noch mehr revolutionär als der Gaz., aber zugleich auch aufrichtiger ist, hat die Aufmerksamkeit, welche der Gaz. bezüglich der Recrutirungsgünde des Aufstandes nach der ausländischen Presse verzapft hat, das offenbarte Cemente gegeben, denn sie gestand, daß der Aufstand früher vorbereitet war, und zur Unterstüzung dieser ihrer Behauptung führte sie die deutlichsten Beweise an. So hat uns der Feind selbst die besten Waffen zu seiner Bekämpfung gegeben, und zu diesem Behufe, sowie um Eurer Excellenz die Möglichkeit zu verschaffen (falls Sie es als passend erachtet), die vorzüglich verbreitete irrige Ansicht, daß die Recrutirung den Aufstand hervorgerufen habe, zu berichtigen, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen beigegebenen in Uebersetzung die zwei Artikel zu übersenden, die in der Gazeta Narodowa enthalten waren. Um die falschen Behauptungen der Presse über die Motive des Aufstandes noch mehr zu demontiren, füge ich hinzu, daß acht Tage vor dem zur Recrutirung angeordneten Termine, welcher Termin niemand bekannt war, über 1500 Personen Warschau nach und nach verließen, um sich in Bänden zu sammeln. Der Aufstand war demnach beschloffen, und war schon im Beginne, bevor die Recrutirung anfing, welche bezüglich seiner (des Aufstandes) nichts ist.

Ich habe die Ehre, Herr Gesandter, zu sein mit der größten Achtung Euer Excellenz unterthänigster und gehorsamster Diener Tengoborski m. p.

Nach einer Warschauer Mittheilung des „Dress. Journ.“ gewinnt die dortige Revolution eine ganz eigenhümliche und außerordentliche Richtung dadurch, daß, während die Hauptkraft durch eine sehr große Militärmacht in Schach gehalten wird, der Aufstand in der Provinz sich in einem förmlichen Guerrillakrieg organisirt hat. Bei einer Verminderung der Garnison würde es selbst in Warschau leicht zu einem Ausbruche kommen, ja bei der Gefinnung des Proletariates ist selbst unter den obwaltenden Umständen für die Ruhe der Stadt nicht mit Gewisheit einzutreten. Die Insurgenten, wohl einsehend, daß sie sich ohne Artillerie in den Städten nicht halten können, sammelten sich in den Wäldern, wo jedoch die Jahreszeit ihr gefährlicherer Segner ist, da es gegenwärtig dort fortwährend Stürme und Regenwetter gibt. Der höhere Adel verhält sich dem Aufstande gegenüber vorläufig als passiver Beobachter. In kürzester Zeit als in den nächsten vier Wochen würde es, so glaubt jener Berichterstatter, der russischen Regierung nicht gelingen, die Bewegung völlig zu unterdrücken.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Februar. Fuad Pascha wurde zum Kriegsminister ernannt um Ordnung in den Armeeschaushalt zu bringen. Die Gerichte von Truppenkonzentrationen in Bosnien und an der serbischen Grenze sind falsch. Die von der Regierung mit der ottomanischen Bank in London und dem Credit moblier in Paris, so wie mit englischen und französischen Häusern für 30 Jahre vereinbarte hiesige Bank ist vor der Hand auf 2,700,000 Pfd. St. gestellt. Die Administration wird in europäischen Händen, die Kontrolle in denen der Regierung liegen. Für die nöthige Garantie ist gesorgt und der Bank der weiteste Geschäftskreis eröffnet. Der Internuntius gibt morgen, der französische Vorkämpfer Montag einen Ball, zu dem alle türkischen Notabilitäten geladen sind.

Berichtigung: Im gestrigen Blatte ist zu lesen: Seite 158, Spalte 2, Zeile 40 von unten: Zielpuncte statt Zielpunkte; ebendasselb Zeile 17 von unten: ericente statt ericent; ebendasselb Zeile 12 von unten: Schluß statt Schluß; auf derselben Seite, Spalte 3, Zeile 24 von oben: Dant statt Danj; ebendasselb, Zeile 41 von oben: Berordnung statt Berordmung; ebendasselb, Zeile 44 von oben: Betreffenden statt Betreffenden; ebendasselb, Zeile 37 von unten: Stiefelbojen statt Stiefelboien; ebendasselb, Zeile 19 von unten: wiefern statt wofern.

Effecten- und Wechsel-Course an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 18. Februar 1863. (Schluß-Cours in österreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	75	95
5% National-Anlehen	81	75
Bankactien	811	—
Creditactien	220	20
Wechsel.		
Silber London	114	50
Gold	115	25
R. t. Münz-Dufaten	5	52

Erscheint mit Anbahnung des Sonntags täglich, 5 fl., das Vierteljahr 25 fl., den Monat 8 fl. 50 kr., halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Wahr.

Redakteur: Heinrich Schmidt

Nro. 44.

Die Verwaltung

Als wir gegen die viel und im Jahre 1861 doch vier Einrichtungen: gegen die plan Richterwahlen, Vorst., Nationalzogen, wurden wir in dem „Kronstädter Zeitung“ angeführt. Das Blatt hat sich nun beginnt der Wahrheit und 25 und 26 dieses Blattes mit Sachkenntnis, Wahrheits über viele Gebrechen in den schiebenheit den Stab breche Autrem von „Sackpatriot hat mit diesen beiden Bezeichnungen Der Sackpatriotismus, die Sack im Auge hat, und die Nase ihres Trägers und aus dem Auge verliert, das unserer Mitte, die in der Gelegenheiten zwar beizien, aber „Da, wo die Communität wenn es sich um Relationen sagt die „Kronstädter Zeitung“, ist bei solchen Gelegenheiten kein Herrm Vetter oder Geanties sprach um Gegenseitigkeiten er

Wo solche oder ähnliche Sackpatrioten weder Hand noch Fuß. um so lange geben, als sie geben Auch wir könnten von dies Wir nehmen den Sack in darunter das liebe Ich mit den sionen. Diese Sorte von Sackpatrioten Nacht auch irgend einen eines Sackpatriotes irgend einen Mann mit Opposition und Hinfucht dabei das allgemeine Wohl Sackpatrioten reagirt gegen den dem Fortschritt zum Besten des und der Gerechtigkeit nicht einschlag Sackpatrioten ist immer die: Was dabei für mich zu profitieren und bemerkbar zu machen, daß auch ich zu kommen und auf fremde Sackpatrioten die Gemeinde, das Kronfische Ich: Gesetz und Recht.

Kommt es zu einer Beamten nichts so klar, als daß sein leigenehrt für jeden hohen und höchsten diesem zuerst die Stimme Das Ich des Sackpatrioten verainer Eigenschaft über die Wä Stellen unappellabel und ohne Gekönnen.

Dieser steht mir zu Gesicht, me, jenem nicht; das ist die Logik, patriotien den Aufschlag gibt. Wekeit, das unbestreitbare Verdienst u

Mure

Gellert in

Gellert versank in die düstere oft mitten im Gespräch, im herzerregten heimliche und die zu unterdrücken it peulicher wurde. Er bemerkte er a Fröh schon eine Weile hinter ihm h General sich entfernten, zu ihm herau

Sauer blieb, mit den Kranke vertraut, bei ihm stehend, ohne ihn weilte, beim Anblicke des lebenden heige Thräne der Theilnahme um d Da hob Gellert den Kopf und „Willkommen, junger Freund Sauer: „Es hat mich wieder einma

„Ja, Clarissime, sehr beee.“ Fris dachte bei dem wehmü Worte sprach, unwillkürlich an desse herunterzumachen, aber dem würdig als ob ihm solches jedm widerfahr sich Gellert, und jagte nun mit den auch aus seinen bleichen Zügen den gänzlich verschweigt hatte: „Wie geht es mein junger F „Gw. Gestrungen sind frank“ nahm das eigene Leid vergeffen da

„Das kommt öfter und geht heim und ich bin nur zu schwach,